

Bekanntmachung

über den Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Da Angehörige nicht ermittelt werden konnten, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an folgender Grabstätte ausgelaufen ist.

Das Grabdenkmal wird deshalb nach dem **30.09.2025** von der Marktgemeinde Kipfenberg entfernt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen des Grabdenkmals nicht bei dem Markt Kipfenberg vorstellig geworden sind, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum am *Grabstein* verzichtet und der Besitz an diesen Sachen aufgegeben wird.

Der Markt Kipfenberg ist ab dem o.g. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumten Sachen aufzubewahren.

Grabstätte	Verstorbene(r)	Anlass
Friedhof Schelldorf Grab-Nr. 91	Heinz Döhnert + 19.12.1990	Ablauf des Nutzungsrechts

Kipfenberg, 22.08.2025

gez.
Christian Wagner
Erster Bürgermeister